

---

## Rechtsprechung

Seite

(verlinkt mit Anlagen)

1. Unfall bei unentgeltlichen provisorischen Reparaturarbeiten an Hausdach – Hauseigentümerin war 80-jährige Patentante des Sohnes des Verunfallten – Schädeltrauma nach Absturz vom Hausdach – BG lehnte Versicherungsfall bestandskräftig ab – Erstattungsstreit zwischen Krankenkasse und BG im Hinblick auf Kosten für Heilbehandlung, Pflege etc. – UV-Träger kann sich im Erstattungsstreit grundsätzlich auf bestandskräftige Ablehnung eines Versicherungsfalls berufen – anders nur bei offensichtlicher Fehlerhaftigkeit der Ablehnung zum Nachteil des anderen Leistungsträgers – im Erstattungsstreit sind nur bereits vorhandene tatsächliche Feststellungen zur Prüfung der offensichtlichen Fehlerhaftigkeit heranzuziehen – hier wegen schwieriger Grenzziehung zwischen unversicherter Gefälligkeitsleistung und versicherter Tätigkeit als Wie-Beschäftigter keine offensichtliche Fehlerhaftigkeit gegeben – Urteil des LSG Niedersachsen-Bremen vom 26.01.2016 – L 16/3 U 176/11 – DOK 163.14:312 [289 - 301](#)
  
2. Arbeitsunfall mit Knieschaden – unfallbedingte Behandlungsbedürftigkeit vom UV-Träger nur bis zu einem bestimmten Zeitpunkt anerkannt – für spätere Leistungen Geltendmachung eines Erstattungsanspruchs gegen Krankenkasse – jedoch keine Bindungswirkung des Ablehnungsbescheides für darüber hinausgehende Leistungen gegenüber Krankenkasse – Erstattungsgläubiger kann sich nicht auf eigenen VA berufen – darüber hinaus erfolgte Weiterbehandlung auch wegen mittelbarer Unfallfolgen zu Recht – Urteil des BSG vom 13.12.2016 – B 1 KR 29/15 R – DOK 163.14:375.21:143.2 [302 - 313](#)
  
3. Prozessvergleich in mündlicher Verhandlung – Beteiligte erklären Rechtsstreit für erledigt – Verzicht auf Rücktrittsrecht vom Vergleich – Vergleich wird laut diktiert und von Beteiligten genehmigt – auf ausdrückliche Nachfrage hin verzichten die Beteiligten auf Vorspielen des Diktats – 15 Monate später Berufung auf Unwirksamkeit des Vergleichs wegen Formmangels – Formvorschrift des § 162 ZPO dient nicht dazu, dass Beteiligte sich lange nach Verfahrensabschluss auf formelle Mängel berufen könnten – Urteil des SG Hamburg vom 03.02.2017 – S 40 U 225/16 WA – DOK 185.6:095.1 [314 - 321](#)
  
4. Unfall bei Sturz aus 3 m Höhe – schwere Verletzungen der Extremitäten – erstes Klageverfahren zur MdE- und Rentenhöhe endete mit Vergleich – hiernach MdE 50 v. H. ab 01.01.2010 – Klage auf Rentenerhöhung bezüglich vorangehender Zeiträume wegen des Vergleichsschlusses unzulässig – für nachfolgenden Zeitraum keine wesentliche Verschlimmerung der Unfallfolgen feststellbar – Klage und [322 - 329](#)

---

Impressum:

UV-Recht & Reha Aktuell (UVR) wird herausgegeben von der Hochschule der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (HGU)  
Internet: [www.dguv.de/hochschule](http://www.dguv.de/hochschule)

Verantwortlich für den Inhalt:

Hans-Helmut Gierhardt, Angelika Lehmacher  
Tel.: 02242 89 4109, Fax: 02242 89 4278,  
Email: [UVR.Hochschule@dguv.de](mailto:UVR.Hochschule@dguv.de)

Zitierweise:

UV-Recht & Reha Aktuell (UVR), Ausgabe/Jahr, Seite

---

Berufung diesbezüglich unbegründet – Urteil des LSG Nordrhein-Westfalen vom 08.06.2016 – L 17 U 508/14 – DOK 451:453:143.265

## Literatur

5. Anfrage einer Bundestagsfraktion zu den Nebeneinkünften der Richter oberster Gerichtshöfe – stattliche Summen an Nebeneinkünften – undurchsichtige Nähe einiger Richter zu den Auftraggebern von Vorträgen – richterliche Unparteilichkeit gefährdet – Anhörung „erster und zweiter Güte“ – Entscheidungen über Befangenheitsanträge realitätsfern – Ethikregeln für Richter, auch pensionierter, erforderlich – Pressekodex als Vorbild – Hinweis auf Aufsatz von Rolf Lamprecht, „Ehrenkodex“ für die obersten Richter – DOK 010:095.1 [330 - 331](#)
  
6. Rechtliche Bedeutung von Unfallverhütungsvorschriften – autonomes Satzungsrecht – Eingang in Gesetzes- und Verordnungsrecht – Unfallverhütungsvorschriften sind Erfahrungssätze – Bedeutung für den Beweis des ersten Anscheins im Zivilprozess – Beweisanzeichen im Strafrecht – keine abschließende Regelung der Verkehrssicherungspflichten des Unternehmers durch Unfallverhütungsvorschriften – Drittwirkung von Unfallverhütungsvorschriften – keine Pflichtenausdehnung durch Rechtsanalogie auf allgemeine Straßenverkehrsteilnehmer – Hinweis auf Aufsatz von Sebastian Felz, Die Unfallverhütungsvorschriften der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung und ihre rechtlichen Auswirkungen im Straßenverkehr – DOK 0.38:061:611.34 [332](#)